

## Rumänien - Umfassende Änderungen im Vergaberecht

Von Dmitry Marenkov

01.06.2016

(GTAI) Im Mai 2016 wurden in Rumänien umfangreiche Reformen im Vergaberecht verabschiedet. Damit werden die europarechtlichen Vorgaben der am 26.2.14 ergangenen Richtlinien 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste umgesetzt.

Im Rahmen der großen Reform wurden folgende neue Gesetze erlassen:

- Gesetz Nr. 98/2016 über öffentliche Ausschreibungen (Legea nr. 98/2016 privind achizițiile publice);
- Gesetz Nr. 99/2016 über öffentliche Ausschreibungen in bestimmten Sektoren (Legea nr. 99/2016 privind achizițiile sectoriale);
- Gesetz Nr. 100 über Konzessionen betreffend Dienstleitungen und Arbeiten (Legea nr. 100/2016 privind concesiunile de lucrări și concesiunile de servicii);
- Gesetz Nr. 101 über den Rechtsschutz im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und über die Organisation und die Funktionsweise des Nationalen Rates für die Bearbeitung von Beschwerden (Legea nr. 101/2016 privind remediile și căile de atac în materie de atribuire a contractelor de achiziție publică, a contractelor sectoriale și a contractelor de concesiune de lucrări și concesiune de servicii, precum și pentru organizarea și funcționarea Consiliului Național de Soluționare a Contestațiilor).

Die neuen Gesetze wurden im [Amtsblatt „Monitorul Oficial“](#) (Ausgaben Nr. 390, 391, 392, 393 vom 23.5.2016) veröffentlicht. Die neue Gesetzgebung ist im rumänischen Originalwortlaut auf der Internetseite der Nationalen Agentur für öffentliche Ausschreibungen (ANAP) [abrufbar](#). Eine englische Übersetzung ist bislang nicht ersichtlich.

Nach neuer Rechtslage können öffentliche Stellen künftig bei der Entscheidung über den Zuschlag folgende vier Kriterien, je nach Konstellation des Einzelfalles, anwenden: niedrigster Preis, niedrigste Kosten, bestes Preis-Leistungs-Verhältnis, beste Kosten-Leistung-Relation. Dabei spielen qualitative, soziale und Umweltaspekte eine Rolle. Das Verfahren ist flexibler geworden. Die teilnehmenden Unternehmen müssen vorerst nur die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (engl.: European Single Procurement Document; rum.: Documentul Unic de Achiziții European - DUAE) einreichen. Es sind neue Schwellenwerte zu beachten. Unterhalb der Schwellenwerte findet ein vereinfachtes Verfahren statt.

Das Gesetz Nr. 99/2016 über öffentliche Ausschreibungen in bestimmten Sektoren findet Anwendung in den Bereichen Gas-, Strom- und Wasserwirtschaft, Transport, Häfen und Flughäfen, Postdienstleistungen sowie Erdöl- und Erdgasförderung. Das genannte Gesetz ersetzt Kapitel VIII der Dringlichkeitsverordnung Nr. 34/2006.

## Mehr zu:

Rumänien

Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge / Wirtschaftsverwaltungsrecht  
Recht

## Kontakt

Dmitry Marenkov

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 362

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.